
akut extra

ausgegeben zu Bonn am 12. Mai 2016

Nr. 6/2016

Erste Änderungssatzung der Satzung der Fachschaft Romanistik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Erste Änderungssatzung der Satzung der Fachschaft Romanistik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Beschlossen durch die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Romanistik am
12.05.2016

Aufgrund §29 der Satzung der Studierendenschaft in der Fassung vom 17.03.2016 und §22 der Satzung der Fachschaft Romanistik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19.12.2013 hat die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Romanistik folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Fachschaft Romanistik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird wie folgt geändert:

(1) §1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gesamtheit derjenigen Studierenden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (RFWU Bonn), die

1. im Kernfach Romanistik (B.A./M.A.) oder den Ein-Fach-Studiengängen Deutsch-französische Studien (B.A./M.A.), Deutsch-Italienische Studien (B.A./M.A.), Renaissance-Studien (M.A.) oder Spanische Kultur im europäischen Kontext (M.A.) eingeschrieben sind,
2. eingeschriebene Promotionsstudierende der Romanischen Philologie (Französische Philologie, Iberoromanische Philologie, Italienische Philologie, Romanische Mediävistik), des Graduiertenkollegs Gründungsmythen Europas in Literatur, Kunst und Musik oder der Trinationalen Promotion Italianistik sind, oder
3. in den Zwei-Fach-B.A. Französisistik, Hispanistik, Italianistik, oder den B.A.-Begleitfächern Romanistik, Französisistik, Hispanistik, Italianistik eingeschrieben sind und ihre Wahlberechtigung in der Romanistik haben, bilden die Fachschaft Romanistik.

(2) §5 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

(1) Die FSV besteht aus 11 Mitgliedern.

(2) Sie tritt mindestens einmal im Semester zusammen, sowie auf schriftlichen Antrag

1. des FSR,
2. der FSVV,
3. von 30% der Mitglieder der FSV,
4. von 5% der Mitglieder der Fachschaft. Für die Einladung zu einer FSV-Sitzung gilt die Schriftform. Die Einladung durch unsignierte elektronische Form (E-Mail) ist gegen den ausgesprochenen Willen des Mitglieds der FSV nicht zulässig.

(3) §15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der zu wählende FSR-Sprecher soll der FSV zum Zeitpunkt seiner Wahl angehören. Der FSR-Sprecher hat das alleinige Vorschlagsrecht für alle übrigen zu wählenden Mitglieder des FSR.

Artikel II

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der AKUT in Kraft.

(2) Der FSR-Vorsitzende wird ermächtigt, die Satzung der Fachschaft Romanistik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung dieser Änderungssatzung neu bekanntzugeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Romanistik vom 12.05.2016.

*Hannah Rapp
Vorsitzende der Fachschaftsvertretung*